

Begründung Ausgabe ÖPNV

Die kommunalen Verkehrsunternehmen stellten gemäß § 7 Abs. 4 der Verkehrsverträge fristgemäße Anträge auf Anpassung der finanziellen Beiträge wie folgt:

- Antrag der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH auf Nachverhandlung ab dem Kalenderjahr **2012** am 13.02.2012
- Antrag der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH auf Nachverhandlung ab dem Kalenderjahr **2013** am 22.02.2013
- Antrag der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH und Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH auf Nachverhandlung ab dem Kalenderjahr **2012** am 13.03.2012
- Antrag der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH und Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH auf Nachverhandlung ab dem Kalenderjahr **2013** am 12.02.2013.

Daraufhin wurden Verhandlungen zwischen dem Kyffhäuserkreis und

- der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) am 13.03.2013 und
- der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH (RBG) sowie der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG) am 27.06.2013 geführt.

Folgende finanziellen Beiträge wurden neu vereinbart:

Wirtschaftsjahr	2012 ursprünglich in Euro	2012 neu verhandelt in Euro	2013 ursprünglich in Euro	2013 neu verhandelt in Euro
Verkehrsunternehmen				
VGS	636.000,-	670.500,-	630.000,-	685.600,-
RBG	885.200,-	924.677,-	887.200,-	961.300,-
SBG	463.100	409.618,-	454.900,-	411.900,-

Bei der Mittelplanung 2013 für die Haushaltsstelle „Ausgleichszahlung ÖPNV/interne Betreiber“ fanden (aufgrund des Zeitpunktes der Antragstellung) zunächst nur die **zu erwartenden** Erhöhungen aus den Anpassungsanträgen für das Wirtschaftsjahr 2012 Berücksichtigung.

Nach dem Ergebnis der Verhandlungen über **beide** Anpassungsanträge **und** Vorliegen der Jahresabschlüsse der Verkehrsunternehmen für das Wirtschaftsjahr 2012 empfiehlt es sich, dass umgehend auch die Erhöhung der finanziellen Beiträge **für das Jahr 2013** zahlungswirksam

erfolgen. Dies hat jedoch eine überplanmäßige Haushaltsüberschreitung in der Haushaltsstelle 01.79200.71500 zur Folge.

Seitens des Aufgabenträgers wurde eine **im Jahr 2011** wirksame Reduzierung des Leistungsumfangs der Stadtbus-Gesellschaft initiiert. Die entstandene Einsparung von 54.126 Nutzwagenkilometern wurde im Rahmen der Anpassungsverhandlungen festgestellt und rechtfertigt eine Rückforderung (der **in 2011** zu viel gezahlten Beträge, siehe beigefügtes Rückforderungsschreiben vom 17.10.2013) nach § 6 Abs. 4 Verkehrsvertrag in Höhe von 61.868,- Euro, die für die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt wird.

Ein darüber hinaus noch verbleibender Beitrag i.H. von 25.963,- EUR (Nachzahlung auf die neu verhandelten Beiträge gemäß Verkehrsvertrag an die Regionalbus-Gesellschaft) ist in der HHPlanung 2014 entsprechend berücksichtigt.